

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

***HINWEIS:
DIES IST EINE MITTEILUNG WELCHE IM SINNE DES § 298 ABSATZ 2 KAGB
DEN ANLEGERN UNVERZÜGLICH ZU ÜBERMITTELN IST.***

Mitteilung an die Anleger des Teilfonds

DJE – Concept 75

Anteilklasse PA (EUR), WKN: A0BLYJ, ISIN: LU0185172052

Hiermit werden die Anleger informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft die Anlagepolitik des Teilfonds mit Wirkung zum 1. April 2019 dahingehend ändern wird, dass der Teilfonds zukünftig eine auf Nachhaltigkeit der Investments ausgelegte Strategie verfolgt. Nachfolgend eine Gegenüberstellung:

Anlagepolitik bis zum 31. März 2019	Anlagepolitik ab dem 1. April 2019
<p>Zur Erreichung der Anlageziele investiert der Teilfonds zu mindestens 25% in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte, Aktien, wobei der Teilfonds vorwiegend in Euro notierende Aktien europäischer Emittenten und weltweit in Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionscheine auf Wertpapiere lauten, investiert sein muss. Aktien die in australischen, kanadischen, Hongkong- oder US-amerikanischen Dollar notieren, darf der Teilfonds bis max. 49% erwerben.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Mischfonds.</p> <p>Je nach Marktlage findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt. Das Vermögen des Teilfonds wird dann je nach Einschätzung vorwiegend in Anleihen oder in Aktien gehalten.</p> <p>Darüber hinaus hat der Teilfonds die Möglichkeit in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle und Rohstoffindices zu investieren. Aus Gründen der Risikomischung dürfen höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens indirekt in ein Edelmetall bzw. einen Rohstoff investiert werden. Bei den Delta-1 Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 des Règlement</p>	<p>Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien und Anleihen aller Art - inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt werden. Das Fondsvermögen wird hierbei stets zu mindestens 25% in Aktien investiert.</p> <p>Der Fonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Mischfonds.</p> <p>Je nach Marktlage findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt. Das Vermögen des Teilfonds wird dann je nach Einschätzung vorwiegend in Anleihen oder in Aktien gehalten.</p> <p>Die Anlage in Wertpapiere nachhaltiger Unternehmen beträgt mindestens 75% aller Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden. In diesem Sinne werden Einrichtungen öffentlichen Charakters nicht als Unternehmen definiert.</p> <p>Als nachhaltige Unternehmen gelten solche, die durch Produkte, Prozesse oder besonderes Engage-</p>

Grand Ducal vom 8. Februar 2008.

Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.

Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamttrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.

Bei den vorgenannten Finanzindizes handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.

Instrumente zum Management von Kreditrisiken dürfen nur zur Absicherung von Kreditrisiken genutzt werden.

Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.

gement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen oder Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen, bzw. deren positiver Einfluss den negativen Einfluss rechtfertigt (z. B. hoher CO₂-Ausstoß für die Herstellung von Produkten, die ein Vielfaches an CO₂ einsparen können).

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bedient sich der Fondsmanager eines Nachhaltigkeitsfilters von MSCI ESG Research.

Zum einen werden Unternehmen ausgeschlossen, welche in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgende Geschäftsfelder generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Rüstungsgüter¹
- Erwachsenenunterhaltung (Pornographie)¹
- Glücksspiel¹
- Nuklearenergie¹
- Kraftwerkskohle¹
- Gentechnisch modifiziertes Saatgut²
- Tabakwaren²

¹ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz

² Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, welche „kontroverse Geschäftspraktiken“ verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen. Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.

Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wech-

	<p>selkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamttrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindizes handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Instrumente zum Management von Kreditrisiken dürfen nur zur Absicherung von Kreditrisiken genutzt werden.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p>
--	---

Anleger die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 29. März 2019 um 17:00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 1. März 2019 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement und ab dem 1. April 2019 die „wesentlichen Anlegerinformationen“ kostenlos erhältlich.

Strassen, 27. Februar 2019

DJE Investment S.A.